



Baugesuch Kanton Glarus, Departement Bau und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Kirchstrasse 2, 8750 Glarus

Baugesuchspublikationen gestützt auf Artikel 71 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes.

Sanierung Steinschlag- und Erweiterung Lawinenverbauung Klausenstrasse Baa, Parzellen Nrn. 379, 385, 443, 691 und 844, Klausenstrasse Linthal, Wald, Schutzwald, (Bauen ausserhalb Bauzone nicht zonenkonform, standortgebunden) gemäss den eingereichten Unterlagen.

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Glarus Süd, Abteilung Hochbau, Dorfstrasse 101, 8773 Haslen, zur Einsichtnahme auf.
Der Gemeinderat

Gemäss Artikel 71 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes sind die vorerwähnten Baugesuchsunterlagen während 30 Tagen bei der zuständigen Gemeindebehörde zur Einsicht aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann gemäss Artikel 73 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes innert der Auflagefrist bei der zuständigen Gemeindebehörde schriftlich und begründet Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen. Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 74 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes auf dem zivilrechtlichen Weg Klage einreichen. Eine allfällige privatrechtliche Klage hat keine aufschiebende Wirkung, vorbehalten bleiben vorsorgliche Anordnungen der Zivilgerichte.

Publikationsdatum
1. Juli 2026

Publikationsnummer
180/27-044

Rubrik
Baugesuche

Publizierende Stelle
Gemeinden und Zweckverbände

Unter-Publizierende Stelle
Gemeinde Glarus Süd

Gebiet
Glarus Süd